

Augen auf beim Kauf von tierischen Lebensmitteln

Mehr Tierwohl in der Fleisch-,
Milch- und Eierproduktion



“

Kühe mit imposanten Hörnern auf saftigen Wiesen, im Gras pickende Hühner und Ferkel unter freiem Himmel, die im Schlamm um die Wette rennen – die Werbung für Fleisch, Milch und Eier zeigt ein romantisches Bild von Bauernhofidylle. Doch obwohl die Schweiz eine vergleichsweise strenge und fortschrittliche Tierschutzgesetzgebung hat, entsprechen diese Bilder häufig alles andere als der Realität. Beispielsweise gehört es zum Standard, dass Legehennen in Gruppen von bis zu 18 000 Tieren gehalten werden, bei den Masthühnern liegt die Obergrenze sogar bei 27 000 Tieren. Schweine leben oft in kahlen Betonbuchten ohne Einstreu, im Durchschnitt 220 Tiere pro Betrieb. Doch es geht auch tierfreundlicher, die entsprechenden Produkte sind aber noch rar.

VON DR. IUR. GIERI BOLLIGER / MLAW ALEXANDRA SPRING (TIR)

In Massentierhaltungen ist es praktisch unmöglich, jedem einzelnen Tier gerecht zu werden, weil es schlicht nicht praktikabel ist, alle Individuen täglich zu kontrollieren. Genau dies ist jedoch von der Schweizer Tierschutzgesetzgebung vorgeschrieben; der Tierhalter hat das Wohlergehen all seiner Tiere sicherzustellen und wenn nötig die erforderlichen Massnahmen in die Wege zu leiten. Dazu gehören etwa eine angemessene Ernährung, Pflege und Unterkunft sowie die Ermöglichung artgemässer Bewegung und Sozialkontakte. Diese Vorgaben gelten nicht nur für Heimtiere wie Hunde, Katzen und Meerschweinchen, sondern auch für sogenannte Nutztiere in landwirtschaftlichen Tierhaltungen für die Produktion von tierischen Lebensmitteln.

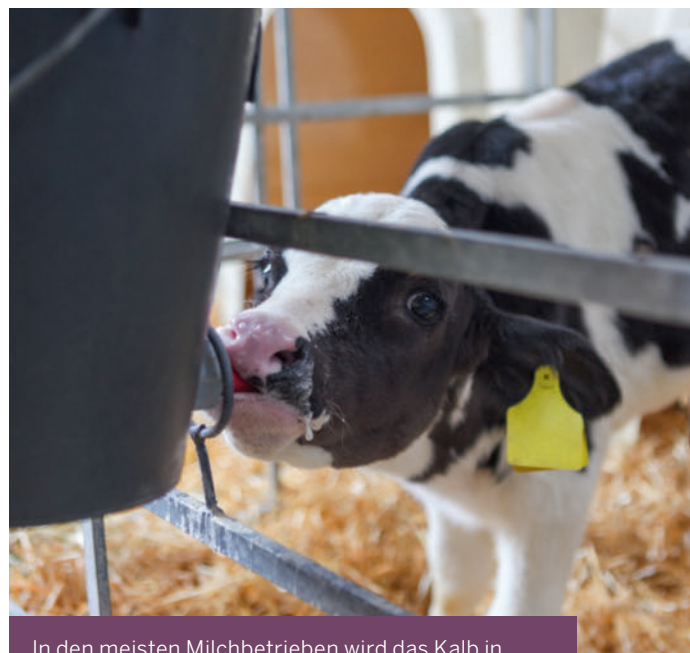
Todesfälle sind einkalkuliert

In Mastgeflügelanlagen werden «Abgangsraten» von bis zu vier Prozent pro Mastzyklus in Kauf genommen – so viele Tiere sterben also während der kurzen Mastdauer von rund 35 Tagen. Zu den häufigsten Todesursachen gehören wachstums- und zuchtbedingte Leiden wie ein plötzlicher Herztod und Bauchwassersucht. Ausserdem wird das Tierwohl in Massentierhaltungen systematisch verletzt, indem man Tiere in grossen Gruppen auf engem Raum hält oder ihr Erscheinungsbild einer möglichst ökonomischen Haltung und Nutzung anpasst (etwa durch die Enthornung von Rindern und Ziegen). Auch andere Schädigungen der physischen und psychischen Integrität der Tiere, etwa in der Milchproduktion durch die Trennung von Muttertier und Kalb kurz nach der Geburt, stellen systematische Verletzungen des Tierwohls dar. Entgegen einer allgemeinen Annahme sind solche Haltungsformen und Praktiken in der Schweiz

längst die Norm. Es gibt immer weniger, dafür umso grössere landwirtschaftliche Betriebe, auf denen stetig mehr Tiere unter industriellen Bedingungen gehalten werden.

Tierschutzrecht wird ausgehöhlt

Dass es im Ausland noch grössere Höchstbestände und weniger tierfreundliche Zustände gibt, vermag die Missstände hierzulande selbstverständlich nicht zu rechtfertigen. Obwohl der Schutz der Tierwürde in der Schweiz



In den meisten Milchbetrieben wird das Kalb in den ersten Stunden nach der Geburt von der Mutter getrennt und mit Milchersatz aufgezogen.

schon seit vielen Jahren sowohl auf Verfassungs- als auch auf Gesetzesebene verankert ist, verkommt er gerade in der landwirtschaftlichen Tierhaltung aufgrund der systematischen Tierwohlverletzungen nicht selten zu einer leeren Hülse. Selbst die elementarsten Bedürfnisse der Tiere bleiben in der Massentierhaltung zugunsten wirtschaftlicher Überlegungen unerfüllt. Tiere werden wie empfindungslose Waren behandelt, die in erster Linie dafür gezüchtet und aufgezogen werden, um dem Menschen als kulinarisches Vergnügen zu dienen.

Trennung von Mutter und Kalb

Tiere der Rindergattung werden entweder für die Milch- oder Fleischproduktion gezüchtet und gehalten. Damit eine Kuh Milch gibt, muss sie jährlich besamt werden und ein Kalb zur Welt bringen. Weil in der Milchproduktion möglichst die gesamte Kuhmilch für den Menschen abgeschöpft werden soll, ist es auf den meisten Milchbetrieben nicht erwünscht, dass das Kalb bei seiner Mutter bleibt und am Euter trinkt. Das System bedingt, dass Mutter und Kalb bereits in den ersten Stunden nach der Geburt getrennt werden, damit die Kuh für den Menschen gemolken werden kann. Die Kälber werden häufig in sogenannten Kälberglus untergebracht, in denen sogar die Einzelhaltung nur mit Sichtkontakt zu Artgenossen erlaubt ist, und mit Milchersatz aufgezogen. Die Trennung ist für Mutter und Kalb ein emotional äusserst schmerzhafter Prozess, der die Kälber krankheitsanfälliger macht und nicht selten zu Verhaltensstörungen führt, etwa indem die Tiere versuchen, die Zitzen von Artgenossen zu besaugen. Eine Kuh kann nach der Geburt durchschnittlich 305 Tage gemolken werden. Danach wird, meist durch einen Besamungstechniker, beim Muttertier eine weitere Trächtigkeit ausgelöst – und alles beginnt von vorn.

Dank ausgereifter Verfahren ist die Geschlechtsbestimmung im Ei nun möglich und wird dem bisher praktizierten Kükentöten endlich ein Ende gesetzt.



Kuhmilch mit dem Kalb teilen

Es ginge aber genauso tierfreundlicher. Bei der muttergebundenen Kälberaufzucht (auch Mutter-Kalb-Haltung genannt) auf Milchbetrieben bleiben die frischgeborenen Kälber bei ihrer Mutter und trinken während mindestens zwölf Wochen vom Euter. Gleichzeitig wird die Kuh gemolken und die Milch verkauft oder weiterverarbeitet. Diese Haltungsform stellt leider noch immer die Ausnahme dar. Bei den meisten Betrieben, auch solchen, die für Labels produzieren, ist die Trennung von Mutter und Kalb direkt nach der Geburt erlaubt und wird standardmässig vollzogen. Konsumentinnen, die nicht auf pflanzenbasierte Alternativen umsteigen möchten, können jedoch Kuhmilch und Käseprodukte aus Mutter-Kalb-Haltung unterstützen. Mehr Informationen wie zum Bezug von entsprechenden Produkten finden sich etwa auf www.mu-ka.ch oder <https://cowpassion.ch>.

Mutterkuhhaltung

Auch bei der Produktion von Rind- und Kalbfleisch ist es an der Tagesordnung, dass die Kälber von ihrer Mutter getrennt und für die Mast in separate Betriebe befördert werden. Bei der Mutterkuhhaltung in der Fleischherstellung hingegen leben die Jungtiere bis zur Schlachtung zusammen mit ihrer Mutter und trinken Milch vom Euter. Die Muttertiere werden nicht gemolken; die Milch ist – wie von der Natur vorgesehen – für das Kalb bestimmt. Tierwohlfördernd kommt hinzu, dass die Tiere unter dem Label «**Mutterkuh Schweiz**» (www.mutterkuh.ch) mit Gras gefüttert werden, was im «Grasland» Schweiz ebenfalls aus Nachhaltigkeitsgründen unterstützenswert ist.

Rinder und Ziegen mit Horn

Sowohl weit über die Hälfte der Kühe als auch viele Ziegen werden in der Schweiz systematisch enthornt. Das Ausbrennen der Hornansätze ist für die Tiere äusserst schmerzhaft – tatsächlich noch Monate nach dem Eingriff. Zudem werden die Tiere eines wichtigen, durchbluteten und mit Nerven versorgten Organs beraubt, das sie für die Kommunikation und Körperpflege brauchen. Als Hauptargument führen Befürworter des Enthorens die Verletzungsgefahr für Tiere und Pflegepersonal an. Diese liesse sich durch zweckmässige Vorkehrungen (bauliche Aspekte, Herdenmanagement und eine gute Mensch-Tier-Beziehung) bei der Laufstallhaltung erheblich vermindern. Somit geht es letztlich in erster Linie um wirtschaftliche Überlegungen (enthornte Tiere brauchen weniger Platz im Stall). Solche allein können die massiven Schäden, die der Eingriff für die Tiere zur Folge hat, aber in keiner Weise rechtfertigen.

Fleisch- und Milchprodukte von behornten Tieren werden unter dem **Horn-Label** vermarktet, das Landwirte unterstützt, die das Tierwohl höher gewichten als den





Bei der muttergebundenen Kälberaufzucht bleiben die frischgeborenen Kälber bei ihrer Mutter und trinken auch bei ihr vom Euter.

wirtschaftlichen Gewinn (www.hornlabel.ch). Auch unter dem Label **Demeter** angepriesene Kuh- und Ziegenprodukte stammen von hörnertragenden Tieren, ebenso wie die Hornfleisch-, Hornmilch- und Hornkäse-Produkte von **KAGfreiland**. Mit dem Kauf entsprechender Lebensmittel können Konsumentinnen ein Zeichen setzen für die Förderung der Haltung von behornten Rindern und Ziegen.

Ende des Kükentötens in Sicht

Bei der Eierproduktion wurden bis anhin allein in der Schweiz jedes Jahr über zwei Millionen männliche Küken an ihrem ersten Lebenstag als «industrieller Abfall» vergast, weil sie keine Eier legen und somit für die Produzenten «wertlos» sind. Da die einseitig auf höchste Legeleistung gezüchteten Tiere nur wenig Fleisch ansetzen, sind sie auch für die Mast nicht interessant. Sie sterben, weil sie das «falsche» Geschlecht haben. Endlich gibt es nun ausgereifte Verfahren, um dem Kükentöten ein Ende zu setzen. Die Geschlechtsbestimmung im Ei ermöglicht die Vernichtung der männlichen Eier vor dem Schlüpfen. Dies erlaubt es, männliche Embryonen früh zu erkennen, auszusortieren und zu homogenisieren, bevor die Schmerzempfindung einsetzt. Die Umstellung soll in der Schweiz bis Ende dieses Jahres erfolgen. Auf den 1. Februar 2025 wurde die Tierschutzverordnung entsprechend angepasst und das Homogenisieren von Embryonen ab dem Zeitpunkt, in dem eine Schmerzempfindung vorhanden sein könnte, verboten. Gemäss momentanem Wissensstand kann bewusster Schmerz ab dem 13. Tag der Entwicklung des Embryos im Ei nicht ausgeschlossen werden, weshalb die Vernichtung des Eis bis und mit Tag 12 erlaubt bleibt.

In der Bio-Landwirtschaft ist die Geschlechtsbestimmung im Ei nicht zugelassen. Dort wird die Zucht von

Zweinutzungsrassen gefördert, also von Tieren, die genügend Eier legen und gleichzeitig gemästet werden können. Die Legehennen selbst erreichen – wie im Übrigen die anderen «Nutztiere» wie Kälber, Rinder und Schweine – bei Weitem nie ihr biologisch mögliches Alter, sondern werden vorzeitig geschlachtet. Hennen ereilt dieses Schicksal etwa im Alter von 14 Monaten, weil sie ab dann nicht mehr genügend Legeleistung erbringen und weniger rentabel sind. Aus wirtschaftlichen Gründen werden sie durch neue Tiere ersetzt. Allein in der Schweiz betrifft dies jährlich rund drei Millionen Tiere.

Umdenken ist fällig

Der Eigenwert von sogenannten Nutztieren wird trotz strengem Tierschutzrecht in der Schweiz oftmals vollständig missachtet. Eine Senkung des Konsums tierischer Lebensmittel ist dringend angezeigt. Nur mit der Bereitschaft der Bevölkerung, weniger Fleisch, Fisch, Eier, Milch und Honig – auch Honigbienen werden für menschliche Zwecke (aus-)genutzt, viele sterben dabei – zu verzehren und für die Produkte einen fairen Preis zu bezahlen, ist eine Abkehr von der Massentierhaltung und damit ein respektvollerer Umgang mit «Nutztieren» möglich. Eine Übersicht über den Label-Dschungel gibt <https://essenmitherz.ch/>.



DR. IUR. GIERI BOLLIGER ist Geschäftsleiter der TIR.
MLAW ALEXANDRA SPRING ist rechtswissenschaftliche Mitarbeiterin der TIR.

STIFTUNG | FÜR DAS TIER IM RECHT

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) ist eine gemeinnützige und unabhängige Tierschutzorganisation, die sich seit 1996 beharrlich für eine kontinuierliche Verbesserung der Mensch-Tier-Beziehung engagiert. Sie fokussiert dabei vor allem auf juristische Aspekte. Um die Hebelwirkung des Rechts auszunutzen, erarbeitet die TIR solide Grundlagen für tiergerechte Gesetze und ihren konsequenten Vollzug. Auf diese Weise hilft sie nicht nur in Einzelfällen, sondern generell und allen Tieren. Unter anderem hat sie massgeblich dazu beigetragen, dass Tiere im Schweizer Recht nicht mehr als Sachen gelten und der Schutz ihrer Würde auf Verfassungs- und Gesetzesebene verankert ist. Mit ihrer umfangreichen publizistischen Tätigkeit und ihrem breiten Dienstleistungsangebot hat sich die TIR schweizweit wie auch auf internationaler Ebene als Kompetenzzentrum für Fragen zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft etabliert.

Spendenkonto IBAN CH17 0900 0000 8770 0700 7
www.tierimrecht.org